

Neue Regelungen für die Notbetreuung



Liebe Eltern, liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Landesregierung hat folgende Erweiterung der Notbetreuung beschlossen:

Ab Montag, 27. April 2020, werden Schülerinnen und Schüler der siebten Klasse in die Notbetreuung miteinbezogen.

Neu ist zudem, dass nicht nur Kinder, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur arbeiten, Anspruch auf Notbetreuung haben, sondern grundsätzlich Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte

oder

die oder der Alleinerziehende

einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für ihren Arbeitgeber dort als unabhömmlich gelten.

Aus Gründen des Infektionsschutzes wird die Erweiterung deshalb auch künftig nur einen begrenzten Personenkreis umfassen können. Vor diesem Hintergrund müssen die Eltern eine **Bescheinigung ihres Arbeitgebers** vorlegen und zudem bestätigen, dass eine **familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich** ist.

Betroffene Eltern wenden sich bitte für weitere Informationen zur Notbetreuung an die Kindergartenleitung, unter Tel: 07803/9222630 oder kindergarten@ohlsbach.de

Den Anmeldebogen für die Betreuung in Notgruppen finden Sie auf der Homepage des Kindergartens www.kindergarten-ohlsbach.de

Da die erweiterte Notbetreuung auch in möglichst kleinen Gruppen stattfinden soll, bitten wir die Eltern, den Anmeldebogen umgehend an den Kindergarten zurückzugeben, damit die Betreuung organisiert werden kann.

Falls die Betreuungskapazitäten der Einrichtungen nicht ausreichen, haben Kinder Vorrang, bei denen ein Elternteil in der kritischen Infrastruktur (gemäß Corona-Verordnung) arbeitet und unabhömmlich ist, Kinder, deren Kindeswohl gefährdet ist, sowie Kinder, die im Haushalt einer bzw. eines Alleinerziehenden leben.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Bruder
Bürgermeister